



Achte Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 30. November 2016

Dauer: 15:00 - 18:00 Uhr
Ort: t.i.m.e.Port 2, Bremerhaven

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen beschlossen. Der Vorsitzende weist auf eine gemeinsame Pressemitteilung des Landesteilhabebeirats mit dem Inklusionsbeirat der Seestadt Bremerhaven zu gemeinsamen Sitzung hin (siehe Homepage des Beauftragten).

Durch die Geschäftsstelle des Landesteilhabebeirats wird im Nachgang der aktuelle Stand zu folgenden Beschlüssen des Beirats gegeben:

Dezember 2015 - „Organisationsassistenz – Projekt zur Vermeidung von rechtlicher Betreuung“
Die CDU hat im November 2016 zu dem Thema eine Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft gestellt. Näheres unter:
http://bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2016-11-11_Frage%207%20Landtag_39486.pdf

Dezember 2015 - Migration und Behinderung

Wie dem Beirat bereits mitgeteilt wurde, ist die Finanzierung von Dolmetscherkosten bei der unabhängigen, niedrigschwelligen Behindertenhilfe sichergestellt. Ferner startete im November 2016 das Projekt "Ortsbesuche". Durch das Projekt soll gegenseitiges Verständnis zwischen den Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen "Migration" und "Behinderung" aufgebaut werden. Infos unter:

www.behindertenbeauftragter.bremen.de/detail.php?gsid=bremen55.c.12213.de

September 2016 - Aufnahme des Landesteilhabebeirats in die Bremer Vereinbarungen

In einem Telefonat wurde mitgeteilt, dass eine Aufnahme des Landesteilhabebeirats von der Geschäftsführung der Bremer Vereinbarungen befürwortet wird. Die abschließende Entscheidung trifft das gesamte Gremium. Anfang 2017 soll eine Rückmeldung erfolgen.

September 2016 - Beschluss zum Handlungsfeld Erziehung & Bildung

Auf den Beschluss des Beirats gab es ausführliche Antwortschreiben von der Senatorin für Kinder und Bildung sowie von Thomas vom Bruch (CDU). Die Schreiben sowie die Antwort des Vorsitzenden des Landesteilhabebeirats liegen dem Protokoll bei.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der siebten Sitzung des Landesteilhabebeirats

Das Protokoll der siebten Sitzung vom 28. September 2016 wird ohne Änderungen genehmigt. Es ist auf der Internetseite www.lbb.bremen.de (Themen - UN-Behindertenrechtskonvention - Der Landesteilhabebeirat) abrufbar.

TOP 3: Stand und Zeitplan der Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG)

Als Vorsitzender stellt Joachim Steinbrück eingangs noch einmal den bisherigen Verlauf vor. Seitens des Landesteilhabebeirats erfolgte eine Zuarbeit in Form eines Arbeitsentwurfs für einen Vorschlag zur Novelle des BremBGG. Gemeinsam mit einem Beschluss zum weiteren Vorgehen wurde die Novelle Anfang Juni 2016 dem zuständigen Ressort zugeleitet (siehe Homepage des Beauftragten). Der Beirat forderte in dem Beschluss das zuständige Ressort auf, bis zum 31. Oktober 2016 einen ersten Entwurf vorzulegen. Dies erfolgte bis Ende November nicht.

Im Vorfeld zur Sitzung des Landesteilhabebeirats erfolgte eine schriftliche Stellungnahme durch die zuständige Abteilungsleiterin, Petra Kodre (siehe Anlage). Hannelore Laubstein aus dem zuständigen Ressort berichtet ferner, dass dem Landesteilhabebeirat im Januar ein Zeitplan vorgelegt werden soll, aus welchem das weitere Vorgehen ersichtlich wird. Eine Beteiligung des Landesgremiums wird laut Hannelore Laubstein auch zukünftig sichergestellt.

TOP 4: Beitrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

- a) Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Bauen & Wohnen“; Nachtrag zur Juni-Sitzung

Rainer Gotzen vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erläutert den Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem genannten Bereich. Um den Stand gemäß der Ressorts wiederzugeben, wird auf die anliegende Maßnahmenübersicht verwiesen. Folgende Punkte wurden während bzw. im Nachgang zur Sitzung erläutert:

Beteiligung bei der Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG)

In der ersten Anhörung zum novellierten BremÖPNVG wurden der Landesbehindertenbeauftragte und der Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven beteiligt. Sollte sich weiterer Abstimmungsbedarf ergeben, so sollen die genannten Stellen erneut beteiligt werden.

„Nette Toilette“- wie viele gibt es derzeit und wie werden diese finanziert?

Aktuell gibt es 18 barrierefreie „Nette Toiletten“ und 4 barrierefreie öffentliche WC-Anlagen. Bis Ende 2018 soll die Anzahl auf 30 barrierefreie Toiletten steigen. Es handelt sich dabei um Mittel der Stadtgemeinde Bremen.

Barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen für Linienbusse in der Stadt Bremen

Für Barrierefreiheit einschließlich Umgestaltung der Haltestellen sind im Finanzplan 2017 insgesamt 300.000 € eingestellt.

Konzept zur Bedarfsdeckung und strukturellen Verbesserung der Nutzbarkeit von öffentlichen Behindertenparkplätzen

Bestandaufnahme ist abgeschlossen. Die Baudeputation hat von einem Bericht der zuständigen Abteilung am 24. November 2016 Kenntnis genommen. Anfang 2017 findet zwischen der senatorischen Dienststelle und dem Landesbehindertenbeauftragten ein Gespräch statt, in welchem das weitere Vorgehen abgestimmt werden soll.

Prüfung von technischen Möglichkeiten zur Erkennbarkeit von einfahrenden Linienbussen und Straßenbahnen für blinde und sehbehinderte Fahrgäste

Testversuch fand an der Domsheide statt. Anfang Dezember 2017 erfolgt die Auswertung durch die Bremer Straßenbahn AG und das Verkehrsressort.

b) Novellierung der Landesbauordnung

Das Verfahren sowie inhaltliche Punkte zur Novellierung der Bremischen Landesbauordnung werden durch Kai Melzer von der Obersten Bauaufsichtsbehörde vorgestellt. In diesem Zusammenhang wird auf die anliegende PowerPoint Präsentation verwiesen.

Zum weiteren Verfahren gibt Joachim Steinbrück an, dass er eine Stellungnahme erarbeiten wird. Hierzu wird er auch den Austausch mit dem Forum barrierefreies Bremen suchen. Joachim Steinbrück wird in seiner Funktion als Landesbehindertenbeauftragter im Januar 2017 den Verbänden den Entwurf zukommen lassen, diese können sich anschließen. Kai Melzer gibt an, dass für eine gebündelte Stellungnahme eine Fristverlängerung eingeräumt werden kann.

TOP 5: Übernahme der Mietkosten - Kosten der Unterkunft

a) Erfahrungen aus der Beratung von SelbstBestimmt Leben und kom.fort

Für die beiden Institutionen sprechen Meike Austermann-Frenz und Wilhelm Winkelmeier. Folgende Punkte werden erläutert:

- Bei den Kosten der Unterkunft handelt es sich um kommunale Leistungen. Die Zuständigkeit liegt bei den Jobcentern. Für die Entscheidung zur Kostenübernahme gibt es für die Mitarbeiter eine Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II.
- Rollstuhlgerechte Wohnungen benötigen mehr Fläche. R-Wohnungen sind daher eher im Segment „Neubau“ zu finden. Festzuhalten ist jedoch, dass es zu wenige R-Wohnungen gibt, trotz verstärkten Neubau. Dies ist ebenfalls auf der Seite <https://www.barrierefrei-wohnen-bremen.de/> zu sehen.
- Mehr Quadratmeter bedeuten in der Regel höhere Mietkosten. Die Verwaltungsanweisung gibt dazu an, dass die Werte für eine um eine Person größere Unterkunft zugrunde gelegt werden *kann*. Das Wort „kann“ bedeutet, dass die MitarbeiterInnen im Jobcenter Ermessen ausüben dürfen. Es gibt „Spielraum“. Häufig, so wird berichtet, wird dieser „Spielraum“ jedoch von den Mitarbeitern nicht ausgenutzt bzw. beachtet. Laut einigen TeilnehmerInnen wissen einige MitarbeiterInnen nichts von dem Ermessensspielraum.
- Bei kom.fort sind aktuell 32 Personen bzw. Familien in Beratung, welche eine R-Wohnung benötigen.
 - 17 von 32 suchen seit dem Jahr 2013.
 - 17 von 32 benötigen eine Übernahme der Kosten der Unterkunft
 - 8 von 17 haben eine Ablehnung der Kostenübernahme vom Jobcenter erhalten und darauf Widerspruch eingelegt.
 - Bei 3 von 8 wurde dem Widerspruch stattgegeben.
- Ende Oktober 2016 beschäftigte sich die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration mit dem Thema „Rollstuhlgerechter Wohnraum“. Unter anderem wurde nach der Anzahl an vorliegenden Wohnraum gefragt. Die Deputationsvorlage ist dem Protokoll beigelegt.

b) Weiteres Vorgehen

- Stadtrat Uwe Parpart wird die Praxis in Bremerhaven klären. Probleme bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft sind ihm bislang für die Seestadt nicht bekannt.
- Im Dezember findet ein fachlicher Austausch zum Thema „Rollstuhlgerechter Wohnraum“ mit dem Sozial- sowie Bauressort, dem Jobcenter, der Zentralen Fachstelle Wohnen, der Wohnungswirtschaft, den Behindertenverbänden sowie der Seniorenvertretung, auf Einladung von kom.fort und dem Beauftragten statt.

TOP 6: Behindertenpolitik in Bremerhaven

Die aktuelle Behindertenpolitik in Bremerhaven wird durch Heima Schwarz-Grote, Uwe Parpart und Lars Müller vorgestellt. Die Umsetzung des Ende 2014 beschlossenen Kommunalen Aktionsplans der Seestadt Bremerhaven wird durch einen Inklusionsbeirat begleitet. Vorsitzende des Inklusionsbeirats ist Heima Schwarz-Grote. Sie berichtet, dass der Inklusionsbeirat verstärkt zu Begehungen etc. hinzugezogen wird und im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen hat. Es besteht zu vielen Ämtern ein direkter Kontakt. Auch fand bereits im Zuge einzelner Sitzungen des Inklusionsbeirats ein Austausch mit Bremerhaven Bus sowie mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft statt.

Die erste Evaluation des Aktionsplans wird Anfang Dezember 2016 in der Stadtverordnetenversammlung erörtert. Die Arbeit und Zusammensetzung des Beirats ist im „Ortsgesetz über den Inklusionsbeirat der Stadt Bremerhaven (OGIBB)“ geregelt. Das Gesetz sowie weitere Infos finden Sie unter http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/un_behindertenrechtskonvention/inklusionsbeirat_bremerhaven-12561

Uwe Parpart und Lars Müller erläutern des Weiteren ihr Engagement im Bereich „Eine Stadt für Alle - Barrierefreier Tourismus“. Gemeinsam haben sie den Tourismus als zentralen Bereich ausgemacht. Museen und andere kulturelle Einrichtungen werden auf Barrierefreiheit überprüft. Um das Thema politisch zu setzen, war der barrierefreie Tourismus Schwerpunktthema des Parlamentarierabends der Lebenshilfe im Jahr 2015. Abschließend weisen sie daraufhin, dass als nächste Einrichtung das Deutsche Schifffahrtsmuseum komplett barrierefrei zu besuchen sein wird.

Dem kommunalen Behindertenbeauftragten der Seestadt ist Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention besonders wichtig. In dem Zusammenhang hofft Lars Müller, dass die Medien in Bremerhaven sich in naher Zukunft dem Thema verstärkt widmen und dass der Magistrat den Nutzen eines weitgehend barrierefreien Bremerhavens erkennt.

Sowohl die anwesenden Mitglieder des Inklusions-, als auch die des Landesteilhabebeirats sprechen sich abschließend dafür aus, dass in regelmäßigen Zeitabständen ein gemeinsamer Austausch stattfindet.

TOP 7: Weitere Arbeit des Landesteilhabebeirats

Es wird angeregt mehr Leichte Sprache während den Sitzungen zu verwenden. Weiter wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben, dass in der kommenden Sitzung der stimmberechtigten Mitglieder ein neuer Themen- und Zeitplan verabschiedet werden muss. Dies resultiert aufgrund des folgenden Zeitplans für das Jahr 2017:

Datum	Zeit	Sitzungsort	Zusammensetzung
02.02.2017	15:00 - 17:30 Uhr	etage Herdentorsteinweg 37, 28195 Bremen	Vorstand des LTHB, Stimmberechtigte Mitglieder sowie interessierte Gäste
22.03.2017	15:00 - 17:30 Uhr	Börsenhof A, Raum 301 b/c	Gesamter Beirat (inklusive aller Ressorts)
11.05.2017	15:00 - 17:30 Uhr	etage Herdentorsteinweg 37,	Vorstand des LTHB,

		28195 Bremen	Stimmberechtigte Mitglieder sowie interessierte Gäste
Datum	Zeit	Sitzungsort	Zusammensetzung
13.09.2017	15:00 - 17:30 Uhr	Börsenhof A, Raum 301 b/c	Gesamter Beirat (inklusive aller Ressorts)
07.12.2017	15:00 - 17:30 Uhr	etage Herdentorsteinweg 37, 28195 Bremen	Vorstand des LTHB, Stimmberechtigte Mitglieder sowie interessierte Gäste